

bedauert den Verlust der pädagogischen Ambition der Ausstellungen des 19. Jahrhunderts sowie dessen Ersatz durch einen ungebändigten Antiintellektualismus und Konsumdenken.

Der Band ist von Historikern, die sich mit dem Bildungswesen im 19. und frühen 20. Jahrhundert oder den großen internationalen Ausstellungen beschäftigen, mit Gewinn zu lesen. Jedoch betonen die meisten Beiträge die Rolle, die Weltausstellungen für die Zurschaustellung und den Vergleich materieller Aspekte von Bildung gespielt haben. Dabei gerät weithin der Blick auf Aneignungsprozesse verloren. Pädagogen und Bildungspolitiker nutzten Weltausstellungen sehr zielstrebig, um sich über den internationalen Stand ihres Fachgebietes zu informieren und nach Lösungsansätzen für Defizite in ihren Heimatkontexten zu suchen. Zukünftige Forschungen sollten diesen transnationalen Aspekt stärker berücksichtigen. Erinnerung sei beispielsweise an den Breslauer Augenarzt Hermann Cohn, welcher dem Rezensenten bei seinen eigenen Forschungen zu Bildung auf Weltausstellungen auffiel. Cohn besuchte die Weltausstellungen von 1867 bis 1878 und veröffentlichte anschließend ausführliche Berichte über die ausgestellten Schulmöbel aus medizinischer Sicht.

#### Anmerkung

- 1 M. Lawn, I. Grosvenor (Hrsg.), *Materialities of Schooling. Design, Technology, Objects*, Routines, Oxford 2005.

**Regina Kreide / Andreas Niederberger (Hrsg.): Transnationale Verrechtlichung. Nationale Demokratien im Kontext globaler Politik – Hauke Brunkhorst zum 60. Geburtstag, Frankfurt a. M.: Campus Verlag, 2008, 300 S.**

Rezensiert von  
Helmut Goerlich, Leipzig

Die nicht im Titel, sondern versteckter auf dem Titelblatt annoncierte und von der Böll-Stiftung finanzierte Festschrift für Hauke Brunkhorst enthält eine Reihe interessanter Beiträge zu ihrem Thema. Deutlicher ist der Charakter als Festschrift durch die fünf Seiten umfassende Geburtstagsrede von Jürgen Habermas. Dass es sich aber um eine Festschrift handelt, ist unverkennbar, denn am Ende steht auch noch eine Auswahlbibliographie des geehrten Kollegen vor der Vorstellung der Autoren, die zu der Festschrift beigetragen haben. Nach der Festrede folgt eine Einleitung der beiden Herausgeber zum Thema „Transnationale Verrechtlichung und Entrechtlichung“, womit schon die Ambivalenz des Gegenstandes deutlich anklingt, den man sich vorgenommen hat.

Der Gegenstand ist von großem Interesse auch für Juristen, nachdem – wie der Umschlagstext der Rückseite sagt – es nie zuvor im internationalen Recht so viele Konventionen und juristische Kontrollinstanzen gab. Der Band, so wird weiter angekündigt, beleuchtet die Prozesse glo-

baler Verrechtlichung, die damit einhergehenden Probleme sowie mögliche normative Antworten darauf. Daneben, so wird berichtet, zeigt er die Ambivalenzen, aber auch die Möglichkeiten transnationaler Demokratie auf.

Beigetragen hat zunächst der geehrte Kollege selbst, also Hauke Brunkhorst, mit einem verdienstvollen Beitrag zu „Kritik am Dualismus des internationalen Rechts – Hans Kelsen und die Völkerrechtsrevolution des 20. Jahrhunderts“, was zeigt, dass er unverändert im Saft steht und etwas zur Wiederherstellung der Ehre und der Anerkennung des Verdienstes eines großen Emigranten des letzten Jahrhunderts zu bieten hat. Daneben finden sich auch unter dem Generalthema „Verrechtlichung – Entrechtlichung“ prominente Juristen, also etwa aus Finnland Martii Koskenniemi mit „Formalismus, Fragmentierung, Freiheit – Kantische Thesen zum heutigen Völkerrecht“ und Stefan Oeter mit „Präkäre Staatlichkeit und die Grenzen der internationalen Verrechtlichung“ sowie Sonja Buckel und Andreas Fischer-Lescano mit „Emanzipatorische Gegenhegemonie im Weltrecht“. Es folgen dann unter dem Generalthema „Konstitutionalisierung“ Beiträge von Harald Müller zur „Parlamentarisierung der Weltpolitik – Ein skeptischer Warnruf“, von Christoph Möllers zu „Expressive versus repräsentative Demokratie“ und von Andreas Niederberger zu „Konstitutionalismus und Globale Gerechtigkeit in der Theorie transnationaler Demokratie“.

Ein letztes Generalthema, nämlich „Deliberation und transnationale Demokratie“ enthält Beiträge von Seyla Benhabib zu „Die Dämmerung der Souveränität oder das Aufstreben kosmopolitischer Normen?

– Eine Neubewertung von Staatsbürgerschaft in Zeiten des Umbruchs“, von Peter Niesen zu „Deliberation ohne Demokratie? Zur Konstruktion von Legitimität jenseits des Nationalstaats“ und schließlich von Regina Kreide zu „Ambivalenz der Verrechtlichung – Probleme legitimen Regierens im internationalen Kontext“.

Es ist unmöglich, hier die einzelnen Beiträge zu würdigen, führte das doch in allzu knappe Wertungen oder unverdauliche Längen am falschen Platz. Aber kurz Folgendes: Die Arbeiten, auch die der Juristen, erinnern daran, dass Rechtsnormen aus den Verhältnissen entstehen, in denen sie wirken sollen, und ebenso daran, dass Rechtsnormen auf diesen Wirklichkeitsbezug auch dann angewiesen bleiben, wenn sie in der Welt sind. Verändern sich die Welten, so wandeln sich auch diese Normen, die oft Vorgänger in sich entwickelnden und zunächst nicht rechtlich gefassten Gebräuchen, Übungen und Rücksichten haben. Zugleich wird sichtbar, wie sehr der Wandel der Verhältnisse gewohnte Gewissheiten des Völkerrechts, die ja ohnehin nicht so zahlreich sind, erschüttert. Dieser Wandel greift darüber hinaus in die Verfassungen der Staaten, ihre innere Struktur und die Grundannahmen ihrer Legitimation auch im Alltag ihres Handelns ein. Sich mit den Implikationen dieser Entwicklungen früh befasst zu haben, ist ein großes Verdienst gerade von Hauke Brunkhorst. Zu hoffen steht, wiewohl dafür diese Rezension am falschen Platz erscheint, dass die Wahrnehmung dieser Phänomene nicht nur in Völkerrecht und Politikwissenschaft, sondern auch unter juristischen Handwerkern, die nur innerstaatlich zu agieren glauben oder sich dieser inzwischen meist wirklichkeitsfrem-

den Hypothese nicht einmal bewusst sind, sie aber stillschweigend voraussetzen, zunimmt. Denn die dogmatischen Figuren des Rechts werden erst am Ende des Tages den Verhältnissen angepasst, wenn der Lauf der Dinge schon in die Dämmerung tritt, sodass die Neuerungen eben diesen Juristen eher verborgen bleiben, wie zu befürchten ist. Dann mag es dazu kommen, dass sie nicht der Eule der Minerva folgen, sondern – blind für die Verhältnisse – ihre hergebrachten Denkfiguren nutzen, um gegen die Verhältnisse anzugehen etwa im Zeichen einer längst verlustig gegangenen souveränen Staatlichkeit, einer vorkonstitutionellen Durchsetzungsmacht der öffentlichen Gewalt oder einer Verfassungsstaatlichkeit, die auf Anpassungen sich nicht angewiesen glaubt. Das führt dann zu merkwürdigen Schattenspielen mit Begriffen, Schritten und Figuren einer juristischen Dogmatik, die der Realität verlustig gegangen ist und nicht mehr auf die eigenen Füße fallen kann. Solche unzeitgemäßen Übungen sind dann in Wahrheit nicht einmal aus didaktischen Gründen sinnfällig, weil sie ja den Studierenden zugleich eben jene Betriebsblindheit vermitteln, in der ihre Lehrer oft verhaftet sind. Gerade diese Vielschichtigkeit zwischen einem steten Wandel der Welt, einer Dogmatik, die gewissermaßen als geronnene Antwort auf die Realitäten einer anderen Zeit zu verstehen ist, und der Rekonstruktion eben auch der historischen neben den

gegenwärtigen Erfahrungen aus dem Geschehen verbietet nicht nur die Verkürzung der Ausbildung hin zu einem dreijährigen Baccalaureus Legum, fordert vielmehr eine Öffnung der Jurisprudenz zur Sozialwissenschaft im weiten Sinne hin, wie sie immer wieder diesem dogmatischen Fach als solchem sehr förderlich war. In einem solchen Kontext kann die hier angezeigte kleine Festschrift geradezu als „reader“ dienen, der zu einem Einstieg verhilft. Allerdings müssen sich die Leser dann darauf einlassen, Fachsprachen zu rezipieren und sich selbst so zu befähigen, in einen Gewinn bringenden Dialog unserer Zeit einzutreten. Dabei bleibt zuletzt anzumerken, dass diese introvertierte Sicht mit den Augen der Rechtswissenschaft keineswegs genügt, um die Beiträge einer solchen, thematisch orientierten Festschrift zu würdigen. Ihre fachlich autochthone Relevanz in ihrer jeweiligen Heimatdisziplin und über deren Grenzen hinweg erweist sich vielmehr gerade darin, dass sich ein solcher Kreis von ganz unterschiedlichen Autoren aus verschiedenen Disziplinen zusammenfindet, um jemanden zu würdigen, dessen formale Prominenz gänzlich hinter seine eigenständig sachliche, von der Stimme der selbst erworbenen Kompetenz und Autorität getragene zurücktritt. Es ist also auch insoweit kein Zufall, dass es diese im Auftreten bescheidene, aber in der Sache so bedeutsame Schrift gibt und sie als Festgabe quer durch die Disziplinen auftritt.